

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss
Innovationsausschuss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *NoMiG* (01VSF16038)

Vom 3. April 2020

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat am 3. April 2020 im schriftlichen Verfahren zum Projekt *NoMiG - Notfallversorgung von MigrantInnen und Geflüchteten* (01VSF16038) folgenden Beschluss gefasst:

I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts wird wie folgt gefasst:

Anbieter bestehender bundesweiter staatlicher Angebote:

- das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
- die Unabhängige Patientenberatung (UPD),
- das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und
- insbesondere die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

werden gebeten, basierend auf den Erkenntnissen des Projekts, die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Weiterentwicklung ihrer Angebote zur kultursensiblen und multilingualen Vermittlung von Basiswissen zum deutschen Gesundheitssystem und insbesondere zur Notfallversorgung zu prüfen.

Begründung

Klinische Notfallambulanzen leisten schwer Erkrankten und Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sofort und unter Zuhilfenahme der Ressourcen eines Krankenhauses medizinische Hilfe durch speziell ausgebildete Ärztinnen und Ärzte. Die dafür notwendige Vorhaltung diagnostischer und therapeutischer Leistungen sowie von Pflege- und ärztlichem Personal verursacht im Gesundheitssystem besonders hohe Kosten. Das Projekt *NoMiG* hat die Ursachen einer möglichen unangemessenen Nutzung der Notfallversorgung durch Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten erforscht. Durch eine Befragung von über 2.000 Patientinnen und Patienten mit und ohne Migrationshintergrund wurden die Beweggründe für die Nutzung von Notfallambulanzen erfasst und im Hinblick auf die Angemessenheit analysiert. Außerdem wurden durch eine Befragung von über 500 Geflüchteten die Faktoren untersucht, die die Inanspruchnahme der Notfallversorgung und das Verhalten von Geflüchteten im Gesundheitswesen beeinflussen.

Im Ergebnis bestätigt das Projekt die Vermutung, dass häufig eine unangemessene Inanspruchnahme der Notfallambulanzen durch Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund (1. Generation) vorliegt. Der Innovationsausschuss folgt grundsätzlich der daraus abgeleiteten Empfehlung des Projekts, die Gesundheitskompetenz und die Kenntnisse der Migrantinnen und Migranten zum deutschen Gesundheitssystem zu verbessern.

Die vom Projekt abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Entwicklung einer digitalen Gesundheitsanwendung sowie zum Einsatz von Health Guides in zukünftigen Integrierten Notfallzentren waren nicht unmittelbar Untersuchungsgegenstand des Projektes und wurden daher noch nicht erprobt. Zudem bestehen bereits zentrale Angebote zur multilingualen und kultursensiblen Wissensvermittlung zum deutschen Gesundheitswesen, die zunächst auf eine Weiterentwicklung durch die Erkenntnisse des Projekts geprüft werden sollen.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *NoMiG* (01VSF16038) werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 3. April 2020

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken